

**II-4527 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2217/18

1982 -11- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schüssel
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend den Einsatz der Steuerfahndung

Um den Einsatz der Steuerfahnder effizienter zu machen, beschränkt sich die Tätigkeit der Steuerfahnder in der Regel auf Hausdurchsuchung und Beschlagnahme von Unterlagen; die Auswertung dieser Unterlagen (Bemessung der Abgaben) wird dann den Organen der Betriebsprüfung überlassen.

Auf Grund eines Erlasses muß nun das jeweils zuständige Finanzamt der Steuerfahndungsstelle vor der endgültigen (vom Abgabepflichtigen mit Rechtsmittelverzicht anerkannten) Bemessung Mitteilung machen. Das führt nicht nur zu einer Verzögerung des Verfahrens, sondern praktisch auch zu einer Bevormundung der Finanzämter durch die Steuerfahndung.

Diese Vorgangsweise ist auch im Hinblick auf den Behördenaufbau vom rechtlichen Standpunkt äußerst bedenklich: Gegenüber dem Abgabepflichtigen (Beschuldigter) treten nämlich die Organe der Steuerfahndung als Organe des für den Abgabepflichtigen (Beschuldigten) zuständigen Finanzamtes auf. Sie sind daher ungeachtet der räumlichen Trennung ihrer Dienststelle in die Hierarchie des jeweiligen Finanzamtes eingegliedert. So gesehen ist es rechtswidrig, wenn der Amtsvorstand als höchster und weisungsbe rechtigter Beamter in der ersten Instanz die von der im unterstellten Betriebsprüfung durchgeführte Abgabenbemessung von Organwaltern überprüfen lassen muß, die nach dem Behördenaufbau ebenfalls dem Amtsvorstand unterstehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e

- 1) Besteht eine Weisung, wonach die für die Abgabenbemessung zuständigen Finanzämter in Steuerfahndungsfällen das Einvernehmen mit den bei der Fahndung eingesetzten Organen über die Festsetzung von Abgaben herstellen müssen?
- 2) Sind Sie bereit, einen derartigen Erlaß – auch wenn er von einer Finanzlandesdirektion ergangen sein sollte – bekanntzugeben?